

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 40 | 02.10-2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Auflage

Franz Leidenmühler

Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union

Das Lehrbuch „Europarecht. Die Rechtsordnung der Europäischen Union“ wurde speziell für die Bedürfnisse des universitären Europarechtsunterrichts entwickelt, wird aber zugleich auch den Anforderungen eines Grundrisses für die Praxis gerecht. Es vermittelt in einer strukturierten und auf das Wesentliche konzentrierten Form ein grundlegendes Verständnis von Aufbau und Funktionsweise der Rechtsordnung der Europäischen Union. Einblicke in die aktuelle Judikatur des EuGH und Testsequenzen zur Überprüfung des Erlernten runden das Lehrmaterial ab. Bei der vorliegenden vierten Auflage handelt es sich um die – bereits um die BREXIT-Änderungen aktualisierte –erweiterte Fassung des Studienbuchs.

ISBN 978-3-902883-44-5, 4. Auflage, XX und 301 Seiten, Harteinband, 45 EUR // Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl I 104/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Epidemiegesetz 1950**, das **Tuberkulosegesetz** und das **COVID-19-Maßnahmengesetz** geändert werden (Durchführung von Screeningprogrammen im Schulbereich; Entlastung der Gesundheitsbehörden und Gerichte; Möglichkeit der Bewilligungspflicht und Abänderung von Veranstaltungen nach dem EpidemieG; Überprüfung der Präventionskonzepte vor Ort durch Behörde durch Betretungen; Möglichkeit der E-Mail-Eingabe des Überprüfungsantrags der in „Heimquarantäne“ angehaltenen Personen)

[BGBl I 105/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz**, das **Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz**, das **Bauern-Sozialversicherungsgesetz** und das **Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz** geändert werden (Ermächtigung der Österreichischen Gesundheitskasse für die Versorgung mit Schutzausrüstung unter Kostentragung des Bundes; Ersatz der Kosten, der durch Vertragsärzte durchgeführten COVID-19-Tests, durch den Bund)

[BGBI I 106/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (**Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG**) geändert wird (Erhöhung der Mittel für den COVID-19-Fonds des Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von Corona bedingten Einnahmehinfortfällen von Künstlern sowie Kulturvermittlern)

[BGBI I 107/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz** geändert wird (Verlängerung der Sonderbetreuungszeit zur Entlastung der Eltern in der Zeit der Schließung von Schulen oder Kinderbetreuungseinrichtungen)

[BGBI I 108/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977** geändert wird (Aus- und Weiterbildungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen iRe Corona-Arbeitsstiftung; berufliche Neuorientierung oder weiterentwicklung für Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind; Bildungsbonus für Teilnehmer an Aus- und Weiterbildung)

[BGBI I 109/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem das **Familienlastenausgleichsgesetz 1967** geändert wird (Erhöhung der Einkommensgrenze des FamilienlastenausgleichsG von EUR 10.000,- ab dem Kalenderjahr 2020 auf EUR 15.000,-; Wegfall der Familienbeihilfe bei einem zu versteuernden Einkommen eines Kinds von über EUR 15.000,-; Erhöhung der Fördermittel des Corona-Familienhärtefonds auf EUR 100 Millionen)

[BGBI I 110/2020](#)

Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (**Investitionsprämienengesetz – InvPrG**) geändert werden (Schaffung von Investitionsanreizen für Unternehmen während und nach der COVID-19 Krise, um so Unternehmensstandorte und Betriebsstätten in Österreich zu sichern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts beizutragen)

[BGBI II 413/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die **5. C-SchulampelphasenVO** für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten erlassen sowie die **4. C-SchulampelphasenVO** für Zentrallehranstalten und höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten geändert wird

[BGBI II 416/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der die **Verordnung betreffend die elektronische Einreichung von Anträgen im Zusammenhang mit steuerlichen Erleichterungen aufgrund des Coronavirus** geändert wird

[BGBI II 418/2020](#)

Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die **Verordnung, mit der zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 besondere Vorkehrungen in Strafsachen getroffen werden**, geändert wird

[BGBI II 419/2020](#)

Verordnung, mit der die **Verordnung** der Bundesministerin für Justiz **über besondere Vorkehrungen im Anwendungsbereich des Strafvollzugsgesetzes zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19** geändert wird

[BGBI II 422/2020](#)

Änderung der **COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV**

[BGBl II 423/2020](#)

Kundmachung des Bundesministers für Inneres über den **Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Juni 2020**, dass die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 24. Mai 2018 betreffend die Versammlung „Pro Milch – Warum Milch ein wichtiges Nahrungsmittel ist“, kundgemacht durch Anschlag an der Amtstafel vom 29. Mai 2018 bis 12. Juni 2018, gesetzwidrig war

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 317 v 01.10.2020, 26](#)

Empfehlung (EU) 2020/1366 der Kommission vom 23. September 2020 über einen **Vorsorge- und Krisenmanagementmechanismus** der EU für **Migration** (Vorsorge- und Krisenplan für Migration)

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

08.06.2020, [G 185/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; COVID-19-MaßnahmenVO; Unzulässigkeit des **Individualantrags** auf Aufhebung einer Verordnung betreffend COVID-19-Maßnahmen mangels Darlegung der Bedenken; Zurückweisung des Antrags betreffend Verordnungsermächtigungen nach dem COVID-19-MaßnahmenG mangels - zulässiger - Anfechtung der im Antragszeitpunkt in Kraft stehenden Verordnungen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

24.06.2020, [Ro 2018/17/0003](#)

GlücksspielG; ein Abzug gewährter **Boni** (Rabatte, Freispiele) iRd ausbezahlten Gewinne ist schon mangels Vorliegens eines aleatorischen Elements nicht zulässig; die Gewährung der in Rede stehenden Boni ist nicht das Ergebnis einer Ausspielung, sondern beruht auf der Willensentscheidung eines Spielers, an einer bestimmten Anzahl von bestimmten Ausspielungen eines bestimmten Spielunternehmers teilzunehmen, und der Willensentscheidung dieses Spielunternehmers, in einem solchen Fall diesem Spieler bestimmte Vergünstigungen zu gewähren; das GlücksspielG sieht bei der Ermittlung der **Jahresbruttospieleinnahmen für elektronische Lotterien** (§ 57 Abs 2 iVm Abs 5 leg cit) den Abzug anderer Posten als „ausbezahlte Gewinne“ nicht vor; anders als etwa bei der Einkommensbesteuerung kommt es bei der Bemessung der Glücksspielabgabe zu keiner Berücksichtigung von Betriebsausgaben; es ist dabei unerheblich, ob ein Glücksspielunternehmer Werbekampagnen einer Werbeagentur finanziert oder im betragsmäßig selben Ausmaß den Spielern Gutscheine für Freispiele oder andere Vergünstigungen gewährt

23.07.2020; [Ra 2019/12/0072](#)

Beamten-DienstrechtsG; AVG; dem Beamten kommt kein **Recht auf gesonderte Feststellung** der Verpflichtung der Dienstbehörde zur Erteilung einer Weisung bestimmten Inhalts, insbesondere auf Aufhebung oder auf Abänderung einer an ihn ergangenen Weisung, zu (vgl VwGH 3.10.2018, Ra 2017/12/0089; 18.12.2014, Ro 2014/12/0018), zumal dem Rechtsschutzinteresse mit der Feststellung der „schlichten“ Rechtswidrigkeit der Weisung ohnedies Rechnung getragen ist

31.07.2020, [Ra 2019/12/0071](#)

Bundespensionsamtübertragungs-G; PoststrukturG; nach § 17 Abs 8 Z 1 PoststrukturG wird dem Unternehmen (hier: Österreichische Post AG) **nicht die Befugnis zur Erlassung eines Bescheids eingeräumt**; einerseits wurde in dieser Bestimmung eine bescheidförmige Bemessung, Berechnung und Zahlbarstellung durch das Unternehmen nicht angeordnet, andererseits ist dem Gesetzgeber nicht zu unterstellen, dass er in verfassungswidriger Weise der Österreichischen Post AG ohne Anordnung eines Weisungszusammenhangs eine Bescheiderlassungskompetenz betreffend Bezüge bzw Bezugsbestandteile

der Beamten eingeräumt hätte; § 17 Abs 8 Z 1 leg cit räumt sohin dem dort angesprochenen Unternehmen in verfassungskonformer Auslegung nur die Befugnis zur faktischen Ermittlung der Höhe der Bezüge und der faktischen Auszahlung ein, nicht aber die Befugnis, einen Bescheid darüber zu erlassen

21.08.2020, [Ra 2020/18/0157](#)

AsylG; ein **Folgeantrag** wäre zwar wegen **entschiedener Sache** zurückzuweisen, wenn der Asylwerber an seinem (rechtskräftig) nicht geglaubten Fluchtvorbringen unverändert festhielte und sich auch in der notorischen Lage im Herkunftsstaat keine – für den internationalen Schutz relevante – Änderung ergeben hätte; werden aber bspw neue (für den internationalen Schutz relevante) Geschehnisse geltend gemacht, die sich nach dem rechtskräftigen Abschluss des ersten Asylverfahrens ereignet haben sollen, ist es nicht rechters, die Prüfung dieses geänderten Vorbringens bloß unter Hinweis darauf abzulehnen, dass es auf dem nicht geglaubten Fluchtvorbringen des ersten Verfahrens fuße; das neue Vorbringen muss vielmehr daraufhin geprüft werden, ob es einen „glaubhaften Kern“ aufweist; könnten die behaupteten neuen Tatsachen zu einem anderen Verfahrensergebnis führen, bedarf es einer die gesamten bisherigen Ermittlungsergebnisse einbeziehenden Auseinandersetzung mit ihrer Glaubhaftigkeit

02.09.2020, [Ra 2016/08/0006](#)

ArbeitslosenversicherungsG; bei **trennbaren Absprüchen** ist die Zulässigkeit einer dagegen erhobenen Revision auch getrennt zu prüfen (vgl VwGH 21.6.2017, Ro 2016/03/0011); beim Widerruf der Notstandshilfe nach § 24 Abs 2 ArbeitslosenversicherungsG einerseits sowie bei der Verpflichtung zur Rückzahlung des unrechtmäßig Empfangenen nach § 25 Abs 1 leg cit andererseits handelt es sich um solche trennbaren Teile des angefochtenen Erkenntnisses (vgl VwGH 16.2.2011, 2007/08/0150)

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 10.09.2020, [W194 2229146-1](#)

ParteienG; **AVG**; ein zugunsten einer politischen Partei vor Inkrafttreten des ParteienG abgeschlossenes Pachtverhältnis zu erheblich unter dem verkehrsüblichen Pachtzins gelegenen Konditionen ist als **Sachspende** iSd § 2 Z 5 ParteienG zu qualifizieren

LVwG Oö 16.07.2020, [LVwG-152278](#)

WasserrechtsG; **Oö WasserversorgungsG**; eine **Anschlusspflicht** an eine Gemeinde-Wasserversorgungsleitung besteht nicht, wenn bzw solange die verfahrensgegenständliche Leitung weder wasserrechtlich bewilligt noch überprüft wurde

LVwG Oö 10.08.2020, [LVwG-050099](#)

EGRC; **AEUV**; **ApothekenG**; Ersuchen um **Vorabentscheidung** zur Klärung der Frage, ob nationale Regelungen, die ein Gericht dazu verhalten, bei der im Zuge eines **Konzessionerteilungsverfahrens** erforderlichen Aufnahme eines Sachverständigenbeweises ein Gutachten einer beruflichen Selbstverwaltungsorganisation, deren Entscheidungsorgane effektiv mehrheitlich durch jene Berufsgruppe dominiert werden, deren Interessen tendenziell jenen der Berufsgruppe der Konzessionswerber konträr gegenüberstehen, bzw eines dem Dienststand einer staatlichen Behörde angehörenden Amtssachverständigen einzuholen, mit dem von Art 47 GRC geforderten Anschein der **Unparteilichkeit** dieses Gerichts vereinbar sind; entspricht eine nationale Regelung, die eine de facto nicht gerichtlich verifizierbare prognostische Gewährleistung eines Kundenpotentials festlegt, insoweit den Anforderungen der Art 15 bis 17 GRC, als danach ein Eingriff in diese Gewährleistungen jeweils nur unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig ist

LVwG Oö 13.08.2020, [LVwG-851465](#)

Geschworenen- und SchöffenG; liegt weder ein **absoluter Ausschlussgrund** nach § 2 Geschworenen- und SchöffenG noch ein solcher nach § 3 leg cit vor, so hat die Behörde im Zuge der Eintragung einer Person in die Geschworenen- und/oder Schöffenliste zu prüfen, ob für diese einer der in § 4 leg cit normierten **relativen Befreiungsgründe** zum Tragen kommt; die allfällige tatsächliche Erfüllung der Geschworenen- oder Schöffenpflicht im maximalen Ausmaß von höchstens fünf Verhandlungstagen pro Jahr (vgl § 14 Abs 3 iVm § 12 leg cit) stellt für den Leiter einer Filiale, die in eine der drei größten Lebensmittelhandelsketten, die in Österreich über nahezu 3.000 Filialen verfügt, integriert ist, keine unverhältnismäßige Belastung dar,

weil es objektiv betrachtet nicht nachvollziehbar ist, dass er für den Fall, dass er tatsächlich zu diesem Amt herangezogen werden sollte, für einen Zeitraum von (höchstens) fünf Tagen keine Vertretung organisieren könnte

Hinweis: Die Rechtssätze des LVwG Oö werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa 2 Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Nö 23.09.2020, [LVwG-VG-8/001-2020](#)

BundesvergabeG; NÖ Vergabe-NachprüfungsG; aus den §§ 11 bzw 180 BundesvergabeG ergibt sich, dass das materielle Vergaberecht des Mitgliedstaats, in dem sich die zentrale Beschaffungsstelle befindet, auf das **Vergabeverfahren** anzuwenden ist; im BundesvergabeG wird sprachlich klar und präzise zwischen „Vergabeverfahren“ einerseits und „Rechtsschutz“, „Nachprüfungsverfahren“ und „Feststellungsverfahren“ andererseits unterschieden; im 4. Teil des BundesvergabeG („Rechtsschutz vor dem BVwG“) und auch im NÖ Vergabe-NachprüfungsG ist an keiner Stelle die Rede davon, dass es sich beim **Rechtsschutzverfahren** vor dem BVwG bzw LVwG um die „Durchführung eines Vergabeverfahrens“ handle; diese Gerichte führen kein Vergabeverfahren durch, sondern Verfahren zur Erlassung einstweiliger Verfügungen, Nachprüfungsverfahren und Feststellungsverfahren

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[30.09.2020, Rs C-233/19, CPAS de Liège](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** – An einer schweren Krankheit leidender Drittstaatsangehöriger – **Rückkehrentscheidung** – Gerichtlicher Rechtsbehelf – Aufschiebende Wirkung kraft Gesetzes – Voraussetzungen – Gewährung von Sozialhilfe – Art 19 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[30.09.2020, Rs C-402/19, CPAS de Seraing](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Richtlinie 2008/115/EG – **Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger** – Elternteil eines an einer schweren Krankheit leidenden volljährigen Kindes – **Rückkehrentscheidung** – Gerichtlicher Rechtsbehelf – Aufschiebende Wirkung kraft Gesetzes – Garantien bis zur Rückkehr – Grundbedürfnisse – Art 7, 19 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

[01.10.2020, Rs C-485/18, Groupe Lactalis](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EU) Nr 1169/2011 – **Information der Verbraucher über Lebensmittel** – Art 9 Abs 1 Buchst i und Art 26 Abs 2 Buchst a – Verpflichtende Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts von Lebensmitteln – Mögliche Irreführung der Verbraucher durch eine Unterlassung – Art 38 Abs 1 – Speziell harmonisierte Aspekte – Art 39 Abs 2 – Erlass nationaler Vorschriften, die für bestimmte Arten oder Klassen von Lebensmitteln zusätzliche verpflichtende Angaben hinsichtlich des Ursprungslands oder des Herkunftsorts vorschreiben – Voraussetzungen – Nachweislich bestehende Verbindung zwischen einer oder mehreren Qualitäten der betreffenden Lebensmittel und ihrem Ursprung oder ihrer Herkunft – Begriffe ‚nachweislich [bestehende] Verbindung‘ und ‚Qualitäten‘ – Nachweis, dass die Mehrheit der Verbraucher diesen Informationen wesentliche Bedeutung beimisst – Nationale Maßnahme, die die **verpflichtende Angabe** des nationalen, des europäischen oder des **nicht europäischen Ursprungs von Milch** vorsieht

[01.10.2020, Rs C-649/18, A \(\) und vente de médicaments en ligne](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Nicht verschreibungspflichtige Humanarzneimittel** – Online-Verkauf – **Werbung** für die Website einer Apotheke – Beschränkungen – Verbot der Gewährung eines Mengenrabatts und des Einsatzes kostenpflichtiger Links – Verpflichtung, den Patienten vor der Bestätigung der ersten Online-Bestellung einen Anamnesefragebogen ausfüllen zu lassen – Schutz der öffentlichen Gesundheit – Richtlinie 2000/31/EG – Elektronischer Geschäftsverkehr – Art 2 Buchst a – Dienst der Informationsgesellschaft – Art 2 Buchst h – Koordinierter Bereich – Art 3 – Herkunftslandprinzip – Ausnahmen

– Rechtfertigung – Schutz der öffentlichen Gesundheit – Schutz der Würde des Berufs des Apothekers – Verhütung des Fehl- oder Mehrgebrauchs von Arzneimitteln

[01.10.2020, Rs C-743/18, Elme Messer Metalurgs](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Strukturfonds** – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Verordnung (EG) Nr 1083/2006 – Art 2 Nr 7 – Begriff ‚Unregelmäßigkeit‘ – Verstoß gegen eine Unionsbestimmung als Folge einer Handlung oder Unterlassung eines Wirtschaftsteilnehmers – Schaden für den **Gesamthaushaltsplan der Union** – Insolvenz des einzigen Geschäftspartners des Begünstigten

[01.10.2020, Rs C-331/19, Staatssecretaris van Financiën \(Taux réduit de TVA pour aphrodisiaques\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/CE – Art 98 – Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, auf bestimmte Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen einen **ermäßigten Mehrwertsteuersatz** anzuwenden – Anhang III Nr 1 — Begriffe ‚Nahrungsmittel‘ und, üblicherweise als Zusatz oder als Ersatz für Nahrungsmittel verwendete Erzeugnisse – **Aphrodisiaka**

[01.10.2020, Rs C-405/19, Vos Aannemingen](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerwesen – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Sechste Richtlinie 77/388/EWG – Art 17 Abs 2 Buchst a – **Recht auf Vorsteuerabzug** – Dienstleistungen, die auch Dritten zugutegekommen sind – Direkter und unmittelbarer Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit des Steuerpflichtigen – Direkter und unmittelbarer Zusammenhang mit einem oder mehreren Ausgangsumsätzen

[01.10.2020, Rs C-526/19, Entoma](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Lebensmittelsicherheit – **Neuartige Lebensmittel** und neuartige Lebensmittelzutaten – Verordnung (EG) Nr 258/97 – Art 1 Abs 2 Buchst e – Begriff „Aus Tieren isolierte Lebensmittelzutaten“ – Inverkehrbringen – **Für den menschlichen Verzehr** bestimmte ganze **Insekten**

[01.10.2020, Rs C-603/19, Úrad špeciálnej prokuratúry](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union – Art 325 AEUV – **Strafverfahren wegen Betrugsdelikten** im Zusammenhang mit teilweise **aus dem Haushalt der Europäischen Union** finanzierten **Subventionen** – Nationales Recht, das staatlichen Stellen im Rahmen eines Strafverfahrens nicht die Wiedereinzahlung von Subventionen als Ersatz des durch die Straftaten verursachten Schadens ermöglicht

B. SCHLUSSANTRÄGE

[29.09.2020, verb Rs C-422/19 u C-423/19, Hessischer Rundfunk \(GA Pitruzzella\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Wirtschafts- und Währungsunion – Art 2 Abs 1 und Art 3 Abs 1 Buchst c AEUV – Ausschließliche Zuständigkeit der Union – Währungspolitik – Einheitliche Währung – Art 128 Abs 1 AEUV – Verordnung (EG) Nr 974/98 – Begriff ‚**gesetzliches Zahlungsmittel**‘ – Pflicht zur Annahme von Euro-Banknoten – Von den Mitgliedstaaten beschlossene **Beschränkungen bei Barzahlungen** – Nationale Rechtsvorschriften, die bei der Erfüllung hoheitlich auferlegter Geldleistungspflichten die Annahme von Banknoten vorschreiben – Regionale Rechtsvorschriften, die bei Rundfunkbeiträgen die Barzahlung ausschließen

[01.10.2020, verb Rs C-155/19 u C-156/19, FIGC und Consorzio Ge Se Av \(GA Sánchez-Bordona\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Öffentliche Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge** – Richtlinie 2014/24/EU – Öffentlicher Auftraggeber – Einrichtung des öffentlichen Rechts – Begriff – **Nationaler Fußballverband** – Erfüllung von im Allgemeininteresse liegenden Aufgaben – Aufsicht über die Leitung des Verbands durch eine Einrichtung des öffentlichen Rechts

[01.10.2020, Rs C-501/19, UCMR - ADA \(GA Richard de la Tour\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerwesen – **Mehrwertsteuer** – Richtlinie 2006/112/EG – Steuerbare Umsätze – **Vergütungen** für die **öffentliche Wiedergabe von Musikwerken** – Bezahlung einer nicht ausschließlichen Lizenz durch die Nutzer der Werke – Verwertungsgesellschaft für Urheberrechte, die diese Vergütungen für Rechnung der Inhaber dieser Rechte einzieht

[01.10.2020, Rs C-507/19, Bundesrepublik Deutschland \(Statut de réfugié d'un apatride d'origine palestinienne\) \(GA Tanchev\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Asylpolitik – **Staatenloser Palästinenser** – Wegfall des Schutzes oder Beistands des UNRWA – Voraussetzungen für die **Zuerkennung** der Eigenschaft als **ipso facto-Flüchtling**

[01.10.2020, Rs C-940/19, Les Chirurgiens-Dentistes de France u.a. \(GA Hogan\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Anerkennung von Berufsqualifikationen** – Richtlinie 2005/36/EG – Art 4f Abs 6 – Nationale Vorschrift, die partiellen **Zugang** zu bestimmten **Berufen im Gesundheitsbereich** einführt

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.